

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Derschen
Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Erbesbitz II“
nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

vom 26.03.2018 bis einschließlich 27.04.2018

Der Ortsgemeinderat Derschen hat am 26.02.2014 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Erbesbitz II“ beschlossen.

Ziel und Zweck der 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Erbesbitz II“ ist im Einzelnen wie folgt begründet:

Die Roherschließung erfolgte vor ca. 11 Jahren. Eine detaillierte Straßenplanung mit Festlegung und Darstellung der gewünschten Ausbauweise als Grundlage für eine DIN- und VOB gerechte Ausschreibung und Abrechnung wurde im September 2013 an ein Planungsbüro aus Neunkirchen vergeben.

Da der Straßenausbaubereich komplett im Bebauungsplan „Erbesbitz II“ lag, mussten hierfür die Vorgaben des Bebauungsplanes vor allem auch für die spätere Abrechnung der Erschließungsstraßen exakt eingehalten werden.

Die Überprüfung des Bebauungsplanes in bauleitplanerischer, textlicher und beitragsrechtlicher Hinsicht bezogen auf den endgültigen Straßenausbau ergab u. a., dass die Forderungen des Bebauungsplanes aufgrund zu geringer katasteramtlicher Straßenbreiten, welche sich nur zwischen 4,30 m – 4,70 m bewegten und der vorliegenden Ver- und Entsorgungsleitungen nicht umsetzbar waren.

Auch die Festsetzung der Erschließungsstraße als „verkehrsberuhigte Zone“ sollte nicht realisiert werden, weil hierdurch bei sehr engen Straßen große Probleme bei der Anordnung von PKW-Stellplätzen entstehen.

Da u. a. für die Erhebung von endgültigen Erschließungsbeiträgen eine rechtlich einwandfreie Planungsgrundlage (Bebauungsplan) auch für die detaillierte technische Straßenplanung vorhanden sein muss, ist allein aus diesem Grund schon die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erbesbitz II“ erforderlich.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 31.07.2017 bis einschließlich 01.09.2017 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der benachbarten Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 05.07.2017. Der Ortsgemeinderat Derschen hat in seiner Sitzung am 30.01.2018 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Erbesbitz II“ gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet „Erbesbitz II“ beginnt an der Straße „Zur Burg“, läuft dann in nördlicher Richtung ins Gebiet „Im neuen Garten“ und mündet anschließend in westlicher Richtung in die Straße „Im neuen Garten“, liegt mitten im Innerortsbereich der Ortsgemeinde Derschen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem Übersichtsplan durch eine **schwarz gestrichelte Linie** dargestellt.



Die Ortsgemeinde Derschen gibt hiermit nach § 3 Abs. 2 BauGB bekannt, dass der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Erbesbitz II“ mit Satzung, Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit

vom 26.03.2018 bis einschließlich 27.04.2018

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf, Fachbereich Bauen und Umwelt, Bahnhofstraße 4, 57567 Daaden, Raum 109, während der nachfolgend aufgeführten Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt wird:

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf Stellungnahmen zu dem Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Erbesbitz II“ schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Nach § 4a Abs. 4 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet (Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf) unter dem Link http://daaden.de/Gemeinden_Rathaus/B%C3%BCrgerservice/Offenlagen_BauGB/ eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes www.geoportals.rlp.de/ zugänglich.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltbericht des Ingenieurbüros für Landschaftsplanung, Rainer Backfisch, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erbesbitz II“ vom 20.02.2018 mit Beschreibung und Bewertung der im Plangebiet vorhandenen Umweltfaktoren sowie Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung auf Boden, Klima, Wasserhaushalt, Lebensräume, Arten und biologische Vielfalt, Schutzgebiete, Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter und den Menschen, sowie Ermittlung der Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich des Eingriffs.

Derschen, 12.03.2018

Volker Wisser
Ortsbürgermeister